Vernehmlassung Totalrevision Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden – Fragekatalog

Absenderin / Absender	AvenirSocial Region Graubünden
Adresse	Alexanderstrasse 46, 7000 Chur
Datum	09.11.2021

Zu den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung gehören Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Tageselternorganisationen. Zur besseren Verständlichkeit der Fragen wird für diese Angebote die Abkürzung KITA verwendet.

1 Grundsatzfragen zum Finanzierungssystem

1.1 Befürworten Sie, dass die Finanzierung der Betreuungsleistungen der KITAs für jedes Kind nach einheitlichen öffentlichen Beiträgen erfolgt?

☒ Ja

☐ Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

1.2 Befürworten Sie eine Finanzierung der Betreuungsleistungen der KITAs, welche die finanziellen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

1.3 Befürworten Sie, dass die KITAs gegenüber dem heutigen System administrativ entlastet werden?

☒ Ja

☐ Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

2 Fragen zum Umfang der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand

2.1 Befürworten Sie die kostenneutrale Umsetzung des vorgeschlagenen Systemwechsels in der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung?

☐ Ja

☐ Nein, die öffentliche Hand soll die familienergänzende Kinderbetreuung mit weniger finanziellen Mitteln unterstützen als heute (d.h. Erziehungsberechtigte müssten mehr bezahlen als heute)

☒ Nein, die öffentliche Hand soll die familienergänzende Kinderbetreuung mit mehr finanziellen Mitteln unterstützen als heute (d.h. Erziehungsberechtigte müssten weniger bezahlen als heute)

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Wir stellen stark in Frage ob eine kostenneutrale Umsetzung möglich ist, wenn es um Verbesserungen des Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung gehen soll. Der vorliegende Vorschlag erweckt den Eindruck gar keine effektiven Verbesserungen anzustreben, sondern lediglich das System auf administrativer Ebene ändern zu wollen. Um effektive Verbesserungen garantieren zu können, müsste der zusätzlich anfallende administrative Aufwand auf Seiten Gemeinden und Kanton zusätzlich finanziert werden. Ansonsten drohen diese administrativen Mehrkosten zu Lasten der Gemeinden und der Familien eingespart werden zu müssen.

2.2 Befürworten Sie, dass die Gemeinden den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung für das Folgejahr festlegen? (Hinweis: Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt wird, liegt dadurch nach wie vor bei den Gemeinden.)

Anerkennen die Gemeinden den Bedarf, beteiligen sich die Gemeinden und der Kanton an der Finanzierung. Anerkennen die Gemeinden den Bedarf nicht, gibt es keine solche Beteiligung der öffentlichen Hand und die Erziehungsberechtigten müssen alleine für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung aufkommen.

☐ Ja, die Gemeinden sollen über den Bedarf und die Finanzierung entscheiden.

☒ Nein, wenn Bedarf besteht, soll eine Finanzierungspflicht für die Gemeinde (und in der Folge den Kanton) gelten.

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Nicht alle Menschen, die Bedarf an Unterstützung haben, können in den Gemeinden mitbestimmen (z.B. Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft). Sie dürfen nicht benachteiligt werden, wenn sich ihre Gemeinden nicht an der Finanzierung beteiligen möchte.

2.3 Befürworten Sie die Finanzierungsaufteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton?

☒ Ja

☐ Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

3 Fragen zu den Zielgruppen der finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung

3.1 Bis zu welchem Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten soll sich die öffentliche Hand an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen?

- ☐ Bis 80 000 Franken
- ☐ Bis 100 000 Franken
- ☐ Bis 120 000 Franken
- ☐ Bis 140 000 Franken
- ☐ Bis 160 000 Franken
- ☒ Bis 180 000 Franken

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Grundsätzlich soll eine Beteiligung allen Menschen zu Gute kommen. Durch eine starke negative Progression (Wer mehr besitzt, bekommt weniger), findet eine solidarische Unterstützung der Familien mit wenig Einkommen statt.

3.2 Befürworten Sie, dass sich die Anzahl durch die öffentliche Hand mitfinanzierten Betreuungstage in der Regel an den Arbeitstagen der Erziehungsberechtigten orientiert?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Dieses Vorgehen würde viele Eltern, die nicht arbeiten können, von der Unterstützung ausschliessen. Die Gründe warum Menschen nicht arbeiten, sind vielfältig und sind nicht auf fehlenden Willen zurückzuführen. Zwar hält das Gesetz fest, dass in diesem Fall auf Gesuch Subventionen möglich sind. Dies führt aber trotzdem zu einer Stigmatisierung der betroffenen Familien, da sie beweisen müssen, dass sie zum Beispiel nicht arbeiten können, da sie sich um die Kinderbetreuung zuhause kümmern müssen. Kinderbetreuung zuhause ist, obwohl sie nicht bezahlt wird, mit Lohnarbeit gleichzusetzen. Aus diversen Studien zum Nichtbezug von Sozialhilfe ist bekannt, dass Gesuche eine grosse Hürde bei der Beantragung dringend benötigter Unterstützungsleistungen darstellen können.

3.3 Befürworten Sie, dass sich die Anzahl durch die öffentliche Hand mitfinanzierten Betreuungstage neben den Arbeitstagen auch an den Ausbildungstagen orientiert?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass der Einbezug von Ausbildungstagen auch zu einer Ungleichbehandlung von Menschen mit unterschiedlichen Bildungshintergründen führen kann.

3.4 Zu welchem Zweck soll sich die öffentliche Hand, neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, an den Kosten der KITAs beteiligen?

☒ Förderung sozial benachteiligte Familien

☒ Förderung wirtschaftlich benachteiligte Familien

☐ Förderung Mittelstandsfamilien

☒ Sicherstellung Kindesschutz

☒ Förderung der Sprachkompetenzen

☒ Weitere Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Familien

3.5 Befürworten Sie, dass der Kanton ergänzende Fördermittel für die Aufnahme von Kindern mit Behinderung in die KITAs bereitstellt?

☒ Ja

☐ Nein

Bemerkungen / Alternativvorschläge

4 Fragen zum Vollzug

4.1 Befürworten Sie, dass die Anmeldung, die Berechnung und die Ausrichtung der Vergünstigungen über die Gemeinden erfolgen? (Hinweis: Für den Vollzug ist ein Informatiksystem vorgesehen.)

☒ Ja

☐ Nein

4.2 Wenn Sie Frage 4.1 mit Nein beantwortet haben, wer soll für den Vollzug zuständig sein?

5 Weitere Bemerkungen

5.1 Haben Sie weitere Bemerkungen, die Sie uns im Hinblick auf die weitere Bearbeitung der Revisionsvorlage mitteilen möchten?

Wir begrüssen, dass mit dieser Vorlage das finanzielle Risiko von den KITAs zur öffentlichen Hand übergeht. Wie bereits unter Punkt 2.1 ausgeführt, möchten wir vehement darauf hinweisen, dass dies mit einem Anspruch an Kostenneutralität kaum möglich und auf keinen Fall erstrebenswert ist. Um dem Zweck der Investition der öffentlichen Hand in die familienergänzende Kinderbetreuung gerecht zu werden, braucht es zusätzliche Mittel von Seiten des Kantons. Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass in der dem Gesetz

folgenden Verordnung, bei den Qualitätskriterien der KITAs zwingend auf die aktuell unhaltbaren Zustände der Arbeitsbedingungen von Praktikant*innen und Fachpersonen eingegangen werden muss. Es braucht Vorgaben zur Begleitung von Praktikant*innen und Mindestlöhne für Fachpersonen Betreuung.

Über uns:

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit. Wir vereinigen über 3'900 Mitglieder und vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung. Ziel unserer Arbeit ist die Vernetzung der Fachpersonen der Sozialen Arbeit sowie die Vertretung und Wahrung ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen.

Während die Schweizer Geschäftsstelle die politischen Aktivitäten auf nationaler Ebene bündelt, koordiniert die Regionalleitung Graubünden die sozialpolitischen Aktivitäten auf regionaler Ebene. Mehr als 130 Mitglieder setzen sich in unserem Kanton tagtäglich für eine starke Soziale Arbeit und für mehr soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft ein.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Samuel Gilgen

Regionalleitung AvenirSocial Graubünden

Tobias Bockstaller

Verantwortlicher Fachliche Grundlagen AvenirSocial Schweiz

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als PDF und Word-Dokument bis zum 25. November 2021 an info@dvs.gr.ch.